

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 25. März 1937

Glockengeläut am 1. April 1937 ✓

Am Mittwoch, dem 31. März 1937, und Donnerstag, dem 1. April 1937, sind anlässlich der an diesem Tage stattfindenden Eingliederung der ehemals preussischen Gebietsteile in die Hansestadt Hamburg die kirchlichen Gebäude zu beslaggen. Die Beslaggung ist ausnahmsweise auch während der Nacht vom 31. März auf den 1. April aufrechtzuerhalten.

Am 1. April sind von 8 bis 8^{1/2} Uhr die Glocken zu läuten.

Das Dienstgebäude des Landeskirchenamts ist am 1. April 1937 geschlossen.

Kundgebung des Reichsbundes der Deutschen Beamten in der Hanseatenhalle

Am Dienstag, dem 6. April 1937, findet in der Hanseatenhalle eine Großkundgebung des Amtes für Beamte und des Reichsbundes der Deutschen Beamten e. V. Gau Hamburg statt, auf der der Reichsbeamtenführer Pg. Hermann Neef spricht. Es wird erwartet, daß alle Beamten diese Kundgebung besuchen.

Die Kirchenvorstände werden daher gebeten, den kirchlichen Gemeindebeamten, soweit es die dienstlichen Verhältnisse gestatten, den Besuch dieser Großkundgebung zu ermöglichen.

Anmeldung der Konfirmanden

(bereits durch besonderes Schreiben verpflichtet)

Wegen der Osterferien findet die Anmeldung der Konfirmanden nicht, wie in den Gesetzen, Verordnungen und Mitteilungen 1937, Seite 17, angegeben, vom 5. bis 9. April, sondern vom Montag, dem 12., bis Freitag, dem 16. April 1937, nachmittags zwischen 16 und 18 Uhr, also eine Woche später, statt.

Begründung einer neuen Pfarrstelle in Süd-Hamm

Für die Gemeinde Süd-Hamm habe ich nach Anhörung des Vorläufigen Rechnungshofes zum 20. März 1937 eine 4. Pfarrstelle begründet.

Besetzung der vierten Pfarrstelle in Süd-Hamm

Nachdem der Kirchenvorstand zu Süd-Hamm am 24. März 1937 Pastor Adolf Pasewaldt im abgekürzten Wahlverfahren einstimmig zum Pastor erwählt hat, berufe ich ihn auf den 25. März 1937 in die neu begründete vierte Pfarrstelle der Gemeinde Süd-Hamm.

Die Einführung wird in meiner Vertretung Landesbischof a. D. Hauptpastor D. Dr. Schöffel am Ostermontag, dem 29. März 1937, 10 Uhr, in der Dankeskirche Süd-Hamm vornehmen. Die Geistlichen sind herzlichst dazu eingeladen. Gelegenheit zum Anlegen des Ornat im Pastorat Süderstraße 238.

Besetzung der zweiten Pfarrstelle in Horn

Nachdem der Kirchenvorstand zu Horn am 15. März 1937 Hilfsprediger Hans-Jürgen Dubbels im abgekürzten Wahlverfahren einstimmig zum Pastor erwählt hat, berufe ich ihn auf den 1. April 1937 in die zweite Pfarrstelle der Gemeinde Horn.

Die Einführung wird in meiner Vertretung Hauptpastor Dubbels am Ostermontag, dem 29. März 1937, 10 Uhr, in der Martinskirche Horn vornehmen. Die Geistlichen sind herzlichst dazu eingeladen. Gelegenheit zum Anlegen des Ornat im Konfirmandensaal Wagenfelderstraße 11.

Bestandene theologische Prüfungen

Die I. theologische Prüfung haben bestanden die Kandidaten:
Albert Niemann, Carl-Heinrich Renzing, Werner Sanmann.

Die II. theologische Prüfung haben bestanden die Kandidaten:
Karl Haubold, Erich Maatz, Rudolf Timm, Heinz Müller, Richard Müsing, Bruno Schmidt, Ernst Trinker.

Bernufung zu Hilfspredigern

Zu Hilfspredigern berufe ich die Vikare

Heinz Müller für den Dienst in der Gemeinde Kirchwärder,
Rudolf Timm für den Dienst in dem Bezirk Klein Borstel der Gemeinde Fuhlsbüttel,
Richard Müsing für den Dienst im Landeskirchlichen Amt für Innere Mission,
Ernst Trinker für den Dienst in der Gemeinde West-Embsbüttel,
Bruno Schmidt für den Dienst im Kirchenkreis Amt Nigebüttel,
Erich Maatz für den Dienst in der Gemeinde Nord-Barmbeck,
Karl Haubold für den Dienst in der Gemeinde St. Petri.

Da die Hilfspredigerstellen in Kirchwärder, Klein Borstel und beim Landeskirchlichen Amt für Innere Mission nach ihrem Charakter eine selbständige Tätigkeit darstellen, habe ich auf Grund der Bestimmungen für die hamburgischen Kandidaten und Hilfsprediger den Hilfspredigern Müller, Timm und Müsing die Bezeichnung „Pastor“ verliehen. Ihre amtliche Bezeichnung lautet demnach „Pastor M. M., Hilfsprediger zu . . .“.

Ordinationen

Die Ordination der Hilfsprediger Müller, Timm, Müsing, Trinker, Schmidt, Maack und Haubold findet am Ostersonntag, dem 28. März 1937, 10 Uhr, in der St. Jakobikirche statt. In meiner Vertretung vollzieht Oberkirchenrat Drechsler die Ordination. Den Ostergottesdienst hält Senior D. Horn.

Berichtigung

Das in den Gesetzen, Verordnungen und Mitteilungen vom 16. März 1937, Seite 19, veröffentlichte Kirchliche Gesetz, betreffend Änderung des Kirchlichen Befoldungsgesetzes vom 10. März 1928, ist wie folgt zu berichtigen:

Der § 25 (2) erhält folgende Fassung:

Die Berufsmusiker erhalten nach Maßgabe der Bestimmungen des § 17 dieses Gesetzes einen Kinderzuschlag. Dieser beträgt monatlich für das erste Kind 10 *RM*, für das zweite Kind 20 *RM*, für das dritte und vierte Kind je 25 *RM*, für das fünfte und jedes weitere Kind je 30 *RM*.

Rüstzeit für Theologen im Johannesstift Spandau

Vom 24. Mai bis 19. Juni 1937 findet im Evangelischen Johannesstift Spandau die dritte Rüstzeit für Theologen statt. Ein Tagungsplan liegt in der Kanzlei des Landeskirchenamts zur Einsichtnahme aus.

Voranschlag der Gemeinden für 1937

Der Voranschlag der Kirchenhauptkasse für 1937 kann erst Anfang April 1937 genehmigt werden. Zur Bestreitung der bis zur Bekanntgabe der Genehmigung der Gemeindevoranschläge entstehenden laufenden Bedürfnisse ist die Kirchenhauptkasse angewiesen worden, Geldanforderungen anzuerkennen, soweit sie $\frac{1}{12}$ der für 1936 bewilligt gewesenen Mittel für laufende Ausgaben (also ausschließlich der außerordentlichen Ausgaben) nicht übersteigen.

Anbringung von Tafeln an den kirchlichen Gebäuden

Auf Grund eines Beschlusses des Vorläufigen Rechnungshofes werden die Kirchenvorstände ersucht, an den kirchlichen Gebäuden Tafeln mit den Namen und Anschriften der kirchlichen Beamten anzubringen.

Dienst am Ostersonnabend

Am Ostersonnabend ist das Dienstgebäude des Landeskirchenamts geschlossen.

Ausschluß von der Konfirmation

Pastor Wenn hat sich genötigt gesehen, den Konfirmanden Hermann Köhler, Hamburg 8, Cremon 15, I., bei Homann, von der diesjährigen Konfirmation auszuschließen.

Kollekte für die Äußere Mission

Die Geistlichen werden nochmals auf die für Ostersonntag, 28. März 1937, für die Äußere Mission angeordnete Kollekte hingewiesen.

Herausgabe von Führern für evangelische Kirchen

Der Kunstdienst Berlin beabsichtigt, Führer für evangelische Kirchen in Form kleiner, prospektartiger Hefte herauszugeben. Die Gemeinden werden gebeten, dem Landeskirchenamt mitzuteilen, für welche Kirchen sie evtl. einen solchen Führer wünschen. Falls in einigen Gemeinden schon Führer für einzelne Kirchen vorhanden sind, wird um Einsendung je eines Stückes an das Landeskirchenamt gebeten.

Bücher- und Schriftenempfehlung

Im Verlage des Evangelischen Presseverbandes für Deutschland, Berlin-Steglitz, Behmestraße 8, ist die 3. Ausgabe des Deutschen Kirchlichen Adreßbuches erschienen. Der Preis beträgt 15 *RM*.

Hingewiesen wird auf das vom Deutschen Auslandsinstitut herausgegebene „Jahrbuch für auslandsdeutsche Sippenkunde“. Preis 3 *RM*. Das Buch ist zu beziehen durch das Deutsche Auslands-Institut, Hauptstelle für auslandsdeutsche Sippenkunde, Stuttgart, Danziger Freiheit 17.

Angebot eines Harmoniums

Sehr gut erhaltenes Druckwind-Harmonium mit 15 Registern, Nußbaum, Marke „Schiedmayer“, 67×111×113 cm, für 275 *RM* zu verkaufen. Angebote an Edith Klähn, Altona a. d. E., Kielerstraße 65.

Der Landesbischof

Tügel